

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Benjamin Thommen
Stettbachstrasse 7
8600 Dübendorf

Dorf, 1. Februar 2024

Gemeinde Truttikon, Schutzmassnahme Hinterdorfstrasse 19 Anhörung, Regionale Stellungnahme der Zürcher Planungsgruppe Weinland

Sehr geehrter Herr Natrup
Sehr geehrter Herr Thommen
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Häuserreihe an der Hinterdorfstrasse zeugt mit ihren unterschiedlichen An- und Umnutzungsphasen von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Dorfes Truttikon und der bäuerlichen und handwerklichen Tätigkeit seiner Einwohnerschaft. Die Häuserreihe ist ein wichtiger Teil einer noch weitgehend intakten Ortsbildgruppe, die sich durch eine insgesamt gut überlieferte Bausubstanz und noch bäuerlich-dörflich gestaltete und genutzte Freiräume auszeichnet. Im Zuge der geplanten Renovation und Umnutzung des ehemaligen Bauernhauses hat die Kantonale Denkmalpflege zusammen mit der Eigentümerschaft einen Schutzvertrag ausgearbeitet und eine formelle Unterschutzstellung vorgenommen.

Mit Ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2023 haben Sie uns über die geplanten Schutzmassnahmen informiert und laden die ZPW zur Anhörung ein, um zu diesem Vorhaben Stellung zu nehmen. Der Vorstand der ZPW bedankt sich für diese Gelegenheit.

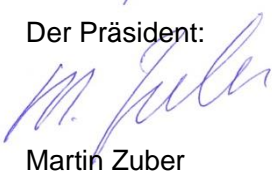
Intakte Dorfkerne und Ortsbilder tragen neben der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft wesentlich zur Attraktivität, Identität und Lebensqualität des Zürcher Weinlands bei. Die Erhaltung des typischen Charakters und die behutsame ganzheitliche Weiterentwicklung dieses baukulturellen Erbes sind deshalb aus Sicht des Regionalplanungsverbandes von grosser Bedeutung. Gleichzeitig stellen Erneuerungsmassnahmen, eine zunehmende Nutzungsintensivierung und neue Ansprüche nicht nur die EigentümerInnen und Gemeinden, sondern auch die Region und den Kanton vor grosse Herausforderungen (vgl. ZPW-Arbeitshilfe «Integrative Zentrums- und Ortskernentwicklung» vom 10. August 2020 sowie ZPW-Faktenblatt «Entwicklung in schützenswerten Ortsbildern» vom 11. Juni 2019; abrufbar unter www.zpw-zh.ch). Diese Herausforderungen erfordern jeweils eine individuelle Betrachtung und Interessenabwägung unter Einbezug von Kanton, Gemeinde und EigentümerInnen.

Dem Vorstand der ZPW ist es ein Anliegen, unter Berücksichtigung des Baubestandes einen angemessenen Handlungsspielraum für eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung und Nutzung der historischen Bausubstanz zu ermöglichen. Die vorgesehene Erhaltung des äusseren Erscheinungsbildes bei gleichzeitiger Erweiterung und Umnutzung des Ökonomieteils des ehemaligen Bauernhauses entspricht dem regionalen Interesse und wird vom Vorstand der ZPW ausdrücklich begrüsst.

Freundliche Grüsse

ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE WEINLAND

Der Präsident:



Martin Zuber

Die Sekretärin:



Ursula Müller

Zur Kenntnis an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Frau Annette Spörri,
Postfach, 8090 Zürich